

Bundesbeschluss III über die Rechnung 2007 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 28. Mai 2008

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2008²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2007 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem Gesamtertrag von 2 501 647 064 Franken und einem Gesamtaufwand von 2 465 215 646 Franken mit einem Gesamtergebnis von 36 431 418 Franken;
- b. Die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen in Mobilien (inklusive Betriebseinrichtungen) und Informatik von 170 478 993 Franken;
- c. Die Mittelflussrechnung mit der Veränderung des Fonds Flüssige Mittel von 755 796 912 Franken als Zunahme;
- d. Die Bilanz per 31. Dezember 2007 mit einer konsolidierten Bilanzsumme von 1 541 572 137 Franken.

Art. 2

In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung des ETH-Rates über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Februar 2004 wird die bilanzielle Reserve aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes im Umfang von 4 160 221 Franken erhöht.

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 26. Mai 2008

Der Präsident: André Bugnon

Der Protokollführer: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 28. Mai 2008

Der Präsident: Christoffel Brändli

Der Sekretär: Philippe Schwab